

Starterlaubnis der Altersklassen U17/U15 für O19-Mannschaften

Jugendliche der Altersklassen U17 und U15 können eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften erhalten, wenn der Verein den [Antrag](#) in kompletter Ausführung **bis spätestens zum 15.04.2024 (Eingangsdatum)** per E-Mail beim RWU19 (rwu19@badminton.nrw) einreicht.

Der Antrag muss enthalten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Spielberechtigungsnummer
- Vereinsnummer und Vereinsname
- Einsatz im O19-Bereich: Spielklasse und Mannschaft

Dem Antrag sind folgende Unterlagen verpflichtend im PDF-Format beizufügen:

- a) eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten
- b) eine ärztlich ausgestellte Sporttauglichkeitsbescheinigung oder ein sportmedizinisches Gutachten ohne Einschränkungen, welche/s nicht älter als ein Jahr ist

Eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften ist nur dann möglich, wenn die Vorgaben hinsichtlich der Spielstärke gemäß der JSpO erfüllt werden.

Hierzu müssen Jugendliche der Altersklasse U17 in der DBV-RL (JWS) der 10. Kalenderwoche 2024 im Landesverband NRW einen der folgenden Ranglistenplätze belegen **oder** eine Empfehlung der Landestrainer schriftlich nachweisen:

U17-2 (Jg. 2008): Platz 1 bis 16 im Einzel U17 oder
Platz 1 bis 8 in einer der Doppeldisziplinen U17

U17-1 (Jg. 2009): Platz 1 bis 8 im Einzel U17 oder
Platz 1 bis 4 in einer der Doppeldisziplinen U17

Für die Altersklasse U15 gilt:

U15 (Jg. 2010 / Jg. 2011): NRW-Kader LK oder NK2 **und** eine
Empfehlung der Landestrainer

Die genannten Vorgaben sind für das RWU19 bindend.

Für Jugendliche der Altersklasse U17 und U19 gibt es weitere Möglichkeiten zum Einsatz in einer O19-Mannschaft. Die entsprechenden Regelungen sind den §§ 5 und 6 der JSpO zu entnehmen. Hierfür gelten andere Antrags- bzw. Erklärungsfristen.

Referat Wettkampfsport U19

Henning Schade